

# Fahrschule Lang

Seit 20 Jahren höchste Ausbildungs-Qualität!



## Neuerungen im Führerscheinrecht

Seit dem 19. Januar werden **neu ausgestellte Führerscheine nur noch auf 15 Jahre** befristet ausgestellt. Dies betrifft alle, die eine neue Fahrerlaubnisklasse erwerben, ihren Führerschein verlängern lassen (Pflicht für alle LKW und Busfahrer alle 5 Jahre) oder nach Verlust oder Diebstahl einen „neuen“ beantragen.

Die **alten „Papier-Führerscheine“** in rosa oder grau bleiben **bis 19. Januar 2033 gültig**. Allerdings sollte man diese dann umtauschen, wenn man im Urlaub im Ausland ein Auto mieten möchte. Häufig werden dort die grauen Führerscheine nicht mehr anerkannt. Dies gilt vor allem für die USA, Kanada und Afrika.

Die **Befristung** auf 15 Jahre bezieht sich **nicht** auf die **Fahrerlaubnis**, sondern lediglich **auf das Führerscheindokument**. Die Regierung will damit sicherstellen, dass auf den Dokumenten aktuelle Fotos und ein aktueller Name (Heirat, etc) zu sehen sind.

Für die „alten“ Führerschein-Inhaber gilt **Besitzstandswahrung**.

Die Fahrerlaubnis, die vor dem 1.1.99 bzw vor dem 19.1.13 erworben wurde, bleibt im bisherigen Umfang gültig. Bei einem Umtausch werden die Fahrerlaubnisklassen eingetragen, die den „alten“ Klassen entsprechen.

Eine ausführliche Übersicht über die Bestimmungen für die Umstellung der Fahrerlaubnisklassen finden Sie auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums unter **[www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)**